Nr. 582
B 288
Abend-Ausgabe

Berlin

Mittwoch, 9. Dezember 1925
V

Vossische Zeitung

Gegründet 1704

10 Pfennig

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

Mit Kurszettel

Bezugsbedingungen und Anzeigenpreise, sowie Beilagen, Erscheinungsweise usw. werden im Kopf der Morgen-Ausgabe aufgeführt

Verlag Ullstein. Chefredakteur: Georg Bernhard. Verantw. Redakteur (m. Ausn. d. Handelsteils): Carl Misch, Berlin. Unverl. Manuskripte werden nur zurückgesandt, wenn Porto beiliegt.

Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26

Fernsprech-Zentrale Ullstein, Amt Dönhoff 3600—3663 für den Fernverkehr Amt Dönhoff 3686—3698 Telegramm-Adresse: Ullsteinhaus, Berlin Postscheckkonto Berlin 660.

Dolchstoß-Urteil

Im Münchener Dolchstoßprozeß ist heute das Urteil verkündet worden. Der Angeklagte Martin Gruber ist zu 3000 Mark Geldstrafe und Tragung der Kosten verurteilt. Ausführliche Wiedergabe der Begründung siehe 2. Seite!)

Die große Disputation über die deutsche Tragödie von 1918 ist in der Form eines Privatbeleidigungsprozesses geführt worden. Dieser Form mußte genügt werden, auch durch die Verkündung eines Urteils am Schluß. Selten hat in einem Prozesse die Verurteilung des Angeklagten von vornherein so sicher festgestanden wie in dem „Dolchstoß-Prozeß". Die Münchener „Post" hat in der berechtigten Abwehr der lücken- und fehlerhaften Darstellung der „Süddeutschen Monatshefte" in der Wahl der Ausdrücke, gerade um den Professor Coßmann zur Klage zu zwingen, sich soweit vorgewagt, daß der schützende Schatten des § 139 (Wahrnehmung berechtigter Interessen) verlassen schien. Sie tat es, gerade weil es eben ganz und gar nicht auf die Verurteilung oder Nichtverurteilung ankam, sondern darauf, einen Tatsachenkomplex mit der Darstellung der „Süddeutschen Monatshefte" zu konfrontieren. Dies ist ihr besser gelungen, als man je es erwarten konnte. Der Prozeß hat aufgerüttelt und mit Recht ist auf dem Buche, das die Münchener „Post" jetzt mit der ausführlichen Darstellung des rPozeßverlaufs herausgegeben hat, der Dolch zerbrochen. Mit der Veröffentlichung dieses Buches hat man nicht auf das Urteil gewartet. Auch die „Vossische Zeitung" hat ihre abschließende Würdigung lange vor der Urteilsfällung gebracht. Dies Urteil steht neben dem wesentlichen, es ist eine Formalität.

Amtsgerichtsdirektor Frank hat in der Begründung seines Urteils es zu vermeiden gesucht, als Historiker zu dilettieren. Ganz freilich ist der Versuch ihm nicht entgangen. Die fünf Thesen, in denen er seine Auffassung vom Ergebnis der Beweisaufnahme zusammenfaßt, sind alles andere als eine historische Meisterleistung. Neben den Delbrück, Herz und Fischer bedarf man eines Frank nicht. Dieses Münchener Urteil aber von einem Münchener Richter in Sachen eines „vaterländischen" Münchener Zeitschriften-Herausgebers gefällt, ist gerade durch seine freundlich zurückhaltende Art um so vernichtender für Coßmann. Wenn selbst der Amtsgerichtsdirektor Frank dem Professor Coßmann bescheinigen muß, daß seine Darstellung ungerechtfertigte Verallgemeinerung enthält, daß sie teilweise irrig und unrichtig sei, so kann man sich vorstellen, wie diese Hefte beschaffen sind. Direktor Frank macht eine kleine Entlastungsoffensive für den Professor Coßmann, indem er zu dessen Entschuldigung anführt, Irrtümer und Unrichtigkeiten fänden sich auch in anderen geschichtlichen Satzstellungen, und dabei auf Denkwürdigkeiten zeitgenössisch beteiligter Persönlichkeiten hinweist. Für diesen Exkurs muß man dem Direktor Frank dankbar sein, weil er dadurch seine Unkenntnis auf historischem Gebiete ganz besonders deutlich macht. Memoiren haftet es ihrem Wesen nach an, daß sie Trübungen des subjektiven Reproduktionsvermögens unterliegen. Der wahrhaft historischen Darstellung, — und Professor Coßmann ließ es seinen beiden Heften nachrühmen, daß sie mit „wissenschaftlicher Akribie" gearbeitet seien — der wahrhaft historischen Darstellung dürfen solche Mängel nicht anhaften. Sie darf auch nicht einseitig sein und wesentliches auslassen, wie dies die Urteilsbegründung dem Professor Coßmann ebenfalls bestätigt. In der unzulässigen Verallgemeinerung und in der unerlaubten Fortlassung liegt die Fälschung beschlossen.

Eine bewußte Fälschung nachzuweisen, ist fast unmöglich. Aber man muß sagen, daß die Bewußtheit der Fälschung an mehr als einem Punkte den Sachverständigen sehr wahrscheinlich wurde. Vor allem bei der Unterstellung gegen Eisner, er habe die ungeheuerliche Summe von über 164 Goldmillionen aus dem feindlichen Auslande erhalten, zu einer Zeit, da er im Gefängnis saß, ist die Beweisführung haarscharf an die Grenze gelangt. Würde das Urteil sich etwas breiter darüber aussprechen, inwieweit der Beweis der objektiven Fälschung gelungen ist, so würde gerade an diesem Punkte die Begründung ein anderes Bild ergeben.

Die Verteidigung der beklagten Partei hat sich niemals Illusionen gemacht, was unter den obwaltenden Umständen in München vor Gericht durchzusetzen sei. Rechtsanwalt Hirschfeld hat heute die fertige Berufungsschrift mit an die Gerichtsstelle gebracht und nach der Urteilsverkündung dort übergeben. Das soll nicht bedeuten, man wünsche eine nochmalige Abrollung der großen Beweisaufnahme. Es soll nur bedeuten, und das wäre allerdings wesentlich: man fordert eine gründliche Ueberprüfung der Urteilsmotive.

Der Strafantrag gegen Streicher

Nachrichtendienst der „Vossischen Zeitung"

st **Nürnberg**, 9. Dezember

Im Prozeß des Oberbürgermeisters Dr. Luppe gegen den nationalsozialistischen Landtagsabgeordneten und Stadtrat Streicher stellte heute der Staatsanwalt Dietel am Schlusse einer vierstündigen Rede den Antrag, den Angeklagten Streicher wegen fortgesetzter Beleidigung, verübt in Tateinheit mit übler Nachrede, zu sechs Monaten Gefängnis und zur Tragung der gesamten Kosten des vierwöchigen Prozesses zu verurteilen. Am Schlusse seiner Ausführungen hatte der Staatsanwalt die Wendung gebraucht, daß das Treiben des Angeklagten Streicher „geradezu gemeingefährlich geworden sei und eine Vergiftung der öffentlichen Meinung bewirke".

Nach Schluß der Rede des Staatsanwalts verlangte der Verteidiger des Angeklagten Streicher, Rechtsanwalt Dr. Kraft, die Zurückweisung dieses Ausdrucks. Der Vorsitzende erwiderte: „Ich habe keine Veranlassung, dem Staatsanwalt eine Rüge zu erteilen, da er den erwähnten Ausdruck gemeingefährlich als logische Schlußfolgerung am Ende seiner vierstündigen Ausführungen gebraucht hat."

Locarno im thüringischen Landtag

Mißbilligung — aber kein Rücktritt

Nachrichtendienst der „Vossischen Zeitung"

m **Weimar**, 9. Dezember

Im thüringischen Landtag wurde heute vormittag die durch eine kommunistische Interpellation ausgelöste Debatte über Locarno beendet. Ein kommunistisches Mißtrauensvotum wurde vom Landtagspräsidenten zurückgewiesen, weil es nicht von einem Drittel der Abgeordneten unterzeichnet war. Dabei weigerte sich der dem Landbunde angehörende Präsident, in der Vollsitzung die Unterstützungsfrage zu stellen.

Eine Entschließung der Demokraten, die feststellte, daß die Regierung nicht das Vertrauen des Landtages besitze, wurde mit 39 Stimmen der Rechtsparteien und der Kommunisten gegen 20 Stimmen der Demokraten und Sozialdemokraten abgelehnt. Für die Resolution der Nationalsozialisten, in der die zustimmende Haltung der Landesregierung zum Locarnovertrag im Reichstage mißbilligt wird, wurde mit 36 Stimmen der Rechten und Kommunisten gegen 12 Stimmen bei 22 Enthaltungen angenommen.

Die Staatsminister waren der Abstimmung fern geblieben. Von sozialdemokratischer Seite wurde deshalb verlangt, daß sie erscheinen und zu dem Abstimmungsergebnis Stellung nehmen sollten. Ein Antrag, die Sitzung auszusetzen, wurde jedoch mit 33 gegen 32 Stimmen abgelehnt, wobei auffiel, daß ein Teil der Deutschnationalen sich der Stimme enthielt. Als dann zum zweiten Punkt der Tagesordnung der Innenminister Dr. Sattler erschien, wurde er von den Kommunisten mit lebhaften Zurufen „Kleber" empfangen.

In republikanischen Kreisen ist man der Auffassung, daß nach dem Abstimmungsergebnis staatsverfassungsrechtlich kein Zwang zum Rücktritt der Landesregierung besteht, daß jedoch die moralische Autorität der Regierung so stark gemindert ist, daß man einen Rücktritt des thüringischen Staatsministeriums eigentlich hätte erwarten sollen.

Loucheurs Finanzprojekte

Nachrichtendienst der „Vossischen Zeitung"

br **Paris**, 9. Dezember

Morgen findet im Elysée ein Ministerrat statt, der sich abermals mit den Sanierungsprojekten befassen wird. Die Presse gibt heute ausführlich den Inhalt der beiden gestern im Parlament eingebrachten Gesetze wieder.

Loucheur leitet sie mit einem Ueberblick über die Finanzlage Frankreichs ein. Das Budgetdefizit für 1925 beträgt 3,4 Milliarden, dazu kommen noch 500 Millionen für die Feldzüge in Marokko und Syrien, 700 Millionen Eisenbahndefizit, 200 Millionen Gehaltserhöhung für die Beamten, eine Milliarde 365 Millionen Erhöhung des Zinsendienstes für französische Auslandsschulden infolge der Devisensteigerung. Loucheur weist darauf hin, daß im Mai nächsten Jahres 6 189 000 000 6proz. Schatzscheine von 1923 fällig werden, von denen voraussichtlich ein Drittel zur Rückzahlung präsentiert werden dürfte. Diese Schatzscheine können nach der Wahl der Inhaber zurückgezahlt oder in staatliche Rentenpapiere, die eventuell mit wertbeständiger Garantie ausgestattet werden sollen, umgetauscht werden. Der Geldbedarf beläuft sich also auf etwa 8 Milliarden.

In diesem Zusammenhange erwähnt Loucheur auch die Notwendigkeit der Währungsstabilisierung, „eines außerordentlich delikaten Problems, das aber nicht in Angriff genommen werden kann, bevor nicht die Sanierung durchgeführt ist". Frankreich könne mit der Stabilisierung seiner Währung nicht länger warten, es könne nicht als einziges Land Europas mit entwerteter Währung weiterleben und habe nicht mehr das Recht, die Stabilisierungsaktion hinauszuschieben. Die Devisenreserve aus der Morgan-Anleihe, die noch vollkommen intakt sei, könne für die Stabilisierung große Dienste leisten, aber es sei notwendig, noch eine Spezialreserve zu schaffen. Zum Schlusse betont Loucheur in seiner Begründung, daß seine Projekte „von dem bereits schwer belasteten Lande neue Opfer verlangen", daß sie aber die einzige Möglichkeit seien, ohne Inflation auszukommen.

Daeschner für Tirard?

Gerüchtweise verlautet, daß der französische Oberkommissar in der Rheinlandkommission Tirard von seinem Posten zurückzutreten gedenkt. Für seinen Posten soll der augenblickliche französische Botschafter in Washington, Daeschner, vorgesehen sein, dessen Washingtoner Nachfolger Birenger gestern vom französischen Ministerrat ernannt worden ist. — Daeschner ist Berufsdiplomat, war früher Gesandter in Bukarest, längere Zeit Direktor der Verwaltungsabteilung des französischen Außenministeriums. Obwohl Daeschner parteipolitisch nicht abgestempelt ist, verdankt er doch seine Ernennung zum Botschafter in Washington dem Linksblock, der ihn bei dem großen Diplomatenschub unmittelbar nach dem Sieg des Kartells auf den wichtigen Posten in Washington brachte.

Neun Einladungen

Nachrichtendienst der „Vossischen Zeitung"

jb **Genf**, 9. Dezember

Der Völkerbundsrat verhandelte heute vormittag abermals in geheimer Sitzung und beschäftigte sich u. a. mit der Zusammenstellung der Liste der zu der Abrüstungskommission einzuladenden Regierungen. Deren Zahl scheint nunmehr endgültig auf neun fixiert zu sein, so daß außer Deutschland nur einer der unter einem besonderen Entwaffnungsregime stehenden Staaten eingeladen werden kann, und es ist, wie ich höre, die Wahl auf Bulgarien gefallen. Gegen Ungarn wurden Widersprüche von tschechoslowakischer Seite erhoben.

Deutsch-russischer Handelsvertrag

Im Auswärtigen Ausschuß des Reichstags, der unter dem Vorsitz des Abg. Hergt tagte, wurde heute der deutsch-russische Handelsvertrag behandelt. Einleitend ging Reichsminister des Aeußeren Dr. Stresemann auf die Debatte gelegentlich der ersten Lesung des Handelsvertrages im Reichstag ein und betonte dabei die besonderen politischen Gesichtspunkte, die zum Abschluß des Vertrages geführt hatten. In der anschließenden Aussprache nahmen die Abgeordneten v. Freytagh-Loringhoven (dnat.), Dr. Hilferding (Soz.), Dauch (D. Vp.), Stoecker (Komm.), Dr. Haas (Dem.) und Kaas (Ztr.) das Wort. Nach Abschluß der Diskussion wurde der Handelsvertrag an den Handelspolitischen Ausschuß des Reichstages weitergeleitet.

*

Der Preußische Landtag ist heute wieder zusammengetreten.

Mukden erobert

Nachrichtendienst der „Vossischen Zeitung"

London, 9. Dezember

Nach den letzten amtlichen Meldungen aus Tokio wird die Armee des siegreichen Kuos-Sung-Lin morgen in Mukden einmarschieren. Augenblicklich stehen die Truppen bei Hsinmusu, westlich von Mukden, einer kleinen Abteilung Tschang-Tso-Lins gegenüber, die sich vermutlich ergeben oder nach Kirin zurückziehen wird. Tschang-Tso-Lin selbst soll bereits in Kirin sein. Vierhundert Japaner sind wieder aus Port Arthur nach Mukden abgegangen. Hsinmusu ist von Fremden geräumt worden und wird von den Truppen aus Mukden geplündert.